

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau
(18. Ausschuß)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Helmut Wilhelm (Amberg),
Franziska Eichstädt-Bohlig, Gila Altmann (Aurich), weiterer Abgeordneter
und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 13/7089 –**

Richtlinien für ökologisches Bauen bei Baumaßnahmen des Bundes

A. Problem

Die Antragsteller unterstreichen die Notwendigkeit einer ökologisch verantwortbaren Bautechnik und fordern, daß der Bund in diesem Bereich seine Vorbildfunktion wahrnimmt. Die Richtlinie soll sich auf alle Wohn-, Büro-, und sonstige Bauten des Bundes und bundeseigener Gesellschaften erstrecken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags. Die Ausschlußmehrheit weist darauf hin, daß Richtlinien nicht alle Sondersituationen erfassen und bessere Lösungen behindern können. Sie erinnert im übrigen an den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 30. Januar 1997 über ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin (Drucksache 13/3042 und 13/5156).

Mehrheitsentscheidung im Ausschuß

C. Alternativen

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 13/7089 abzulehnen.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Werner Dörflinger
Vorsitzender

Wilma Glücklich
Berichterstatterin

Norbert Formanski
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Wilma Glücklich und Norbert Formanski**I.**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 166. Sitzung am 20. März 1997 den Antrag auf Drucksache 13/7089 an den Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zur federführenden Beratung und an den Ausschuß für Gesundheit, Ausschuß für Verkehr sowie an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit zur Mitberatung überwiesen.

Der Ausschuß für Gesundheit und der Ausschuß für Verkehr haben den Antrag jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD abgelehnt.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimme der Gruppe der PDS bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und bei Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat den Antrag in seiner 63. Sitzung beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD und der Gruppe der PDS, den Antrag abzulehnen.

II.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau ist in seiner Mehrheit der Auffassung, daß der mit dem Antrag vorgelegte Katalog unvollständig ist und unvollständig bleiben muß, weil er angesichts des breiten Anwendungsbereichs nicht jede Sonder-situation berücksichtigen kann. Nach Ansicht der

Ausschußmehrheit schreiben Richtlinien lediglich den Status quo fest und behindern damit die bessere Lösung. Die Ausschußmehrheit weist darauf hin, daß bei den Neubauten und bei der Sanierung von Altbauten im Regierungsbereich in Berlin die neuesten Erkenntnisse berücksichtigt werden. Bei den energetischen Maßnahmen für die Regierungsbauten in Berlin wird z.B. – auch durch Einschaltung eines Energiebeauftragten – die geltende Wärmeschutzverordnung um 30 v.H. und mehr unterschritten. Die Ausschußmehrheit erinnert auch an die Beratung des interfraktionellen Antrags „Ökologische Konzepte für die Parlaments- und Regierungsbauten in Berlin“ und an die dabei am 13. März 1996 durchgeführte öffentliche Anhörung, bei der die Bundesregierung ihre Konzepte überzeugend vorgetragen hat.

III.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN besteht auf der Annahme ihres Antrags. Sie unterstreicht die Notwendigkeit einer ökologisch verantwortbaren Bautechnik nicht nur für die Regierungsbauten in Berlin. Dem Bund komme in allen Bereichen des Bauens als Bauherr eine Vorbildfunktion zu. Auch wenn einzuräumen sei, daß für das Bundespräsidialamt in Berlin in Zusammenarbeit von Ökosachverständigen, Architekten und Bauunternehmen das Bauwerk unter Leitung der Bundesbaudirektion schrittweise optimiert und die Materialien sinnvoll eingesetzt würden, könne dies von der Bundesbaugesellschaft Berlin nicht behauptet werden. Diese nehme immer wieder die europäischen Normen zum Vorwand, Bauwerksteile nach dem derzeitigen Stand der Technik zu akzeptieren, statt zu prüfen, ob weiter optimiert werden könne. Daher müsse der Bauherr Bund klare Richtlinien vorgeben, zumal die Ausschreibungen für die Parlamentsbauten unmittelbar bevorstünden.

Bonn, den 29. Oktober 1997

Wilma Glücklich

Berichterstatlerin

Norbert Formanski

Berichterstatter

